

Lautstärke

Nachruhe



Gibt es eine einzuhaltende Nachruhe auf dem Kinderbauerngut?

Ja, auf dem Kinderbauerngut gibt es eine einzuhaltende Nachruhe.

Veranstaltungen in der Scheune ohne uns vorliegende Ausnahmegenehmigung enden um 22 Uhr.

Möchtet ihr länger laut feiern, könnt ihr einen [Antrag auf Ausnahmegenehmigung](#) bei der Stadt Frankenberg stellen. Wir empfehlen eine Beantragung ca. 3 Monate im Vorraus. Wir haben noch nie eine Ablehnung erhalten.

Ihr werdet dann eine Genehmigung postalisch erhalten. Ein Muster dieser Genehmigung seht ihr [HIER](#)

Die Genehmigung ist an folgende Auflagen geknüpft:

1. Ab 22 Uhr muss die Beschallung auf ein Maß reduziert werden, das Anwohner nicht mehr als unvermeidbar stört. (Hinweis: Das bedeutet im Außenbereich nachts maximal 45 dB(A))
2. Anwohner sind vorab zu informieren.

Was bedeutet das für euch?

Die oben genannten Bestimmungen stellen den **gesetzlich verbindlichen Rahmen** dar, in dem eure Veranstaltung ablaufen darf.

Diesen Rahmen dürft ihr voll ausschöpfen. Darüber hinaus bemühen wir uns in Abstimmung mit den Anwohnern um eine **kulante Auslegung**, um euch **mehr Freiräume** zu ermöglichen – **ohne Rechtsanspruch** und **vorbereitlich jederzeitiger Änderungen**.

Aktuell gilt folgende **Kulanzregelung**, auf die wir uns mit unseren Nachbarn geeinigt haben:

1. **Ab 24 Uhr** darf in der Scheune ein Pegel von **85 dB(A) nicht überschritten** werden.
2. **Ab 2 Uhr** liegt die zulässige Lautstärke bei maximal **60 dB(A)**.

Techn. Umsetzung

Ab 2024 ist ausschließlich unsere hauseigene Musikanlage zulässig. Die Verwendung eigener PA-Systeme ist untersagt.

Zur Einhaltung der Pegelgrenzen ist unsere Musikanlage mit einem professionellen **Limitersystem** ausgestattet. Bereits in den Vorjahren kam der bewährte **Dateq SPL-3TS MKII** zum Einsatz, der zuverlässig die Lautstärke absenkte (24 Uhr und 2 Uhr), sobald bestimmte Schwellenwerte überschritten wurden.

Seit Juni 2025 setzen wir zusätzlich den weiterentwickelten SPL-D3MK2 ein.

Dieser verfügt über eine präzise, digital gesteuerte Echtzeitmessung sowie eine manipulationssichere





Langzeitüberwachung. Das Gerät misst und dokumentiert kontinuierlich den tatsächlichen Schallpegel in der Scheune und sorgt so für noch mehr Transparenz und Rechtssicherheit.

Der Limiter reduziert die Lautstärke automatisch:

1. Ab 24 Uhr auf max. 85 dB(A)
2. Ab 2 Uhr auf max. 60 dB(A)

Für euch bedeutet das: **Keine Sorge um Pegelkontrollen – die Technik regelt das automatisch.**

Soundchecks dürfen freitags bis 21 Uhr und samstags ab 10 Uhr durchgeführt werden. Hier gibt es eine [ausführlichere Erklärung zum Thema](#).

Ab dem 19.06.2025 laden wir euch nach der Veranstaltung folgende Unterlagen zur Einsicht in den Hochzeitsplaner:

1. **Stromprotokoll** unserer Musikanlage als Nachweis der **Funktionsfähigkeit und automatischen Begrenzung**
2. **Dezibelprotokoll** mit Echtzeitdaten aus der gesamten Scheune, aufgezeichnet über den **SPL-D3MK2**

Wichtig

Vorsätzliche Überschreitungen der zulässigen Dezibelgrenzen werden mit einem **Bußgeld in Höhe von 1.500 €** belegt.

Kulanz ist ausgeschlossen. Es erfolgt **keine Diskussion** über die Höhe des Bußgeldes – auch nicht mit Verweis auf:

„Es waren doch nur 30 Minuten.“
„Daran haben wir nicht mehr gedacht – wir waren zu betrunken.“
„Das war ich nicht, das war ein Gast.“

In diesen Fällen wird **die vollständige Kautions einbehalten.**

Solange ihr ausschließlich unsere Anlage nutzt, seid ihr auf der sicheren Seite.

Bitte sprecht uns bei Fragen frühzeitig an – denn niemand freut sich im Nachhinein über Vertragsverstöße oder unerwartete Kosten ([Anschreiben nach Vertragsbruch](#))

Für Tanzwütige empfehlen wir dringend unsere [Silent Wedding Kopfhörerparty](#).

